

**Motion Langenegger Josef und Mit. über einen Planungsbericht zur Verkehrserschliessung der Stadt und der Agglomeration Luzern (M 806). Eröffnet am: 24.01.2011 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Erschliessung der Stadt und der Agglomeration Luzern mit dem öffentlichen Verkehr ist für die Entwicklung des ganzen Kantons von steigender Bedeutung. So legen wir in dem von Ihrem Rat noch nicht behandelten Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2012 bis 2015 vom 15. November 2011 dar, dass das zu erwartende Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum zusammen mit der übrigen Mobilitätszunahme bis in das Jahr 2030 zu einem voraussichtlichen Verkehrsmengenwachstum von rund 20 Prozent beim motorisierten Individualverkehr und von rund 40 Prozent beim öffentlichen Verkehr führen werde. Das Strassennetz sei von der Kapazität her insbesondere in der Agglomeration kaum in der Lage, seinen Anteil am Mehrverkehr zu übernehmen. Substanzielle Strassenausbauten zur Verbesserung der Situation seien nur langfristig realisierbar. Dem öffentlichen Verkehr komme deshalb insbesondere zur Sicherung der Erreichbarkeit der Agglomeration eine wichtige Rolle zu (Planungsbericht, Seiten 9 f.).

Mit verschiedenen Planungsinstrumenten und Projektaufträgen wurde schon früher und wird auch aktuell dieser Ausgangslage Rechnung getragen. Zu erwähnen sind

- der von Ihrem Rat zustimmend zur Kenntnis genommene Planungsbericht über die S-Bahn Luzern vom 9. Dezember 2003, der die Entwicklung der S-Bahn in die Gesamtverkehrspolitik des Kantons Luzern einbettete und den Rahmen für die Angebote und die Infrastrukturplanungen vorgab,
- der von Ihrem Rat zustimmend zur Kenntnis genommene Planungsbericht zum Agglomerationsprogramm Luzern vom 6. Juni 2006 und die von Ihrem Rat gleichzeitig genehmigte Änderung des kantonalen Richtplans aufgrund des Agglomerationsprogrammes mit der darin enthaltenen Gesamtverkehrsstrategie, basierend namentlich auf kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen für den öffentlichen Verkehr,
- der von Ihrem Rat genehmigte kantonale Richtplan vom 17. November 2009, der das auf das Agglomerationsprogramm Luzern abgestützte Gesamtverkehrskonzept wieder aufnimmt,
- die von den Luzerner Stimmberechtigten am 29. November 2009 an der Urne mit einem Kredit über 20 Millionen Franken gutgeheissene Vorprojektierung des Tiefbahnhofs Luzern, der als Bestlösung aus dem von der Konzernleitung der SBB im Herbst 2010 genehmigten Rahmenplan Luzern hervorgeht, in dem die Weiterentwicklung des Bahnknotens Luzern fundiert untersucht wurde; die Vorprojektarbeiten werden Ende 2012 abgeschlossen sein,
- das von Ihrem Rat beschlossene Bauprogramm 2011-2014 für die Kantonsstrassen vom 24. August 2010, das unter anderem bauliche Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Busverkehrs enthält,
- das sich im Auftrag des Verkehrsverbundes Luzern in Erarbeitung befindliche Konzept "AggloMobil due", mit dem die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für ein auf die S-Bahn abgestimmtes und auf die künftigen Entwicklungen im Infrastrukturbereich (Tief-

- bahnhof usw.) ausgerichtetes Busangebot in der Agglomeration Luzern erarbeitet werden; die Ergebnisse dazu werden Anfang 2012 vorliegen,
- die sich unter der Federführung der SBB in Erarbeitung befindliche Angebotsplanung S-Bahn Zentralschweiz, in der die Zentralschweizer Kantone Angebotskonzepte für den normalspurigen Schienenverkehr mit dem Ziel der Behebung der Kapazitätsengpässe und der Gewährleistung der Aufwärtskompatibilität zu den bereits bestehenden Angebotsplanungen mit dem Tiefbahnhof Luzern erarbeiten; erste Ergebnisse werden auch hier Anfang 2012 erwartet,
 - die laufende Überprüfung und alle vier Jahre erforderliche Überarbeitung des Agglomerationsprogramms Luzern hin zu einem Programm der 2. Generation, das dem Bund bis Mitte 2012 einzureichen ist und sich im Bereich des öffentlichen Verkehrs auf die laufende Vorprojektierung des Tiefbahnhofs Luzern sowie das erwähnte Angebotskonzept "AggloMobil due" abstützt, und schliesslich
 - der schon eingangs erwähnte, von Ihrem Rat noch nicht behandelte Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2012 bis 2015 vom 15. November 2011, der über das bestehende Angebot im öffentlichen Personenverkehr, die geplanten Infrastrukturvorhaben und Angebotsveränderungen, den Zeitpunkt ihrer Verwirklichung und die damit verbundenen Kosten Auskunft gibt und die Tarifgrundsätze für das Verkehrsangebot festhält. Dieser Bericht, der Ihrem Rat gemäss § 13 Abs. 5 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr künftig alle zwei Jahre vorzulegen ist, zeigt das Zusammenspiel zwischen der Infrastrukturplanung des Kantons und der Angebotsplanung und -festsetzung des Verkehrsverbundes Luzern auf, der dafür seit dem 1. Januar 2010 zuständig ist. Der Bericht dient gleichzeitig als finanzpolitische Grundlage, hat daraus doch die Übereinstimmung des Angebots im öffentlichen Personenverkehr mit der kantonalen Finanzplanung, insbesondere also mit dem jeweils aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), hervorzugehen.

Eine weiterer Planungsbericht, der gemäss Vorstoss aufzeigen soll, wie die Stadt und die Agglomeration Luzern mittel- und langfristig mit dem öffentlichen Verkehr nachhaltig erschlossen werden, könnte keine zusätzlichen Informationen enthalten und auch nicht zu neuen Erkenntnissen führen. Mit den genannten Planungen und Berichten, insbesondere mit dem nun regelmässig vorzulegenden öV-Bericht, wird den in der Motion vorgetragene Anliegen bereits entsprochen. In diesem Sinn ist die Motion bereits umgesetzt. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.